

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1 - 6
23795 Bad Segeberg

Fax 04551 - 883 276

für Rückfragen E-Mail: studenten@kvsh.de

Bitte beachten: Es werden ausschließlich Anträge im Original oder per Fax akzeptiert!
Jedem Antrag ist eine Studienbescheinigung beizufügen!

Zuschuss - Famulatur (gemäß Abschnitt III des Statuts der KVSH - www.kvsh.de)

Die KVSH gewährt Vertragsärzten für die Beschäftigung von Famulanten in ihren Praxen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200 €. Der Zuschuss ist als Taschengeld für den Famulus bestimmt und kann auch an ihn unmittelbar ausgezahlt werden. Er wird längstens für die Dauer der nach der Approbationsordnung anrechnungsfähigen Zeit von zwei Monaten gewährt. Diese Regelung gilt auf unbestimmte Zeit und kann frühestens bis zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Jahres beendet werden. Jährlich werden hierfür maximal 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Persönliche Angaben des Antragstellers

Vorname				
Familiename				
Wohnort	PLZ, Ort			
	Straße, Nr.			
E-Mail (für eventuelle Rückfragen)				

Angaben zur Famulatur

Name der Praxis	
Ort der Praxis	
Famulatur vom - bis	

Hinweise

Die Bezuschussung erfolgt für mind. 2 Wochen und max. für 2 Monate ausschließlich für Famulaturen, die in Schleswig-Holstein absolviert werden. Der Antrag muss mit Beginn der Famulatur gestellt werden. Ist die jährliche Gesamtsumme ausgeschöpft, wird der Antrag abgelehnt. Sofern noch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Überweisung ohne weitere Benachrichtigung.

Bitte überweisen Sie das Taschengeld auf das folgende Konto

des Vertragsarztes

des Studenten

Bankverbindung

IBAN:

D	E																						
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum/Unterschrift des Studenten

Datum/Unterschrift/Stempel der Praxis